

Der Weltkrieg hat zur Folge, daß sogar die Schweiz die Lebenshaltung ihrer Bevölkerung auf dem Gebiete der Ernährung in überraschend großem Umfange einschränken muß. Der Schweizerische Bundesrat hat über die Einschränkung der Nahrungsmittelversorgung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, durch die fleischlose Tage eingeführt werden. Ferner werden der Nahrungsmittelverkauf und die Verfertigung von Getreidewaren verboten. Außerdem sind besondere Vorschriften in bezug auf die Abgabe von Zucker und Butter in Gast- u. Kaffeehäusern erlassen worden. Die fleischlosen Tage fallen auf den Dienstag und Freitag jeder Woche; an diesen Tagen ist der Genuß des Fleisches von Hausieren jedermann verboten. In Gasthäusern dürfen indessen die Innenteile verkauft werden, da die Eierbestände und die Eierproduktion des Landes sehr bescheiden sind. Dagegen darf in Gasthäusern mit einer Maßzeit nur eine Eierpfote oder eine Fleischpfote abgegeben werden. Gasthäuser, Wirtschaften, Konditoreien und dergleichen dürfen ferner für die von ihnen ausgeschänkten Getränke nicht mehr als 15 Gramm Zucker abgeben. Butter darf nur noch zum ersten Frühstück und zu solchen Zwischenmahlzeiten verabreicht werden, bei denen weder Eier noch Fleisch verzehrt werden. Die gleichzeitige Abgabe von Butter und Käse ist verboten.

Die Zufuhren nach der Schweiz.

W. Bern, 5. März. Der Bund bringt die folgende Mitteilung: Wie wir hören konnte von der französischen Regierung die Zufuhr erreicht werden, daß nunmehr vom 1. 3. ab, je drei leere Güterzüge nach Genuß und zwei nach Marseille abgehen. Immerhin sind die Zufuhren die sich im gegenwärtigen Augenblick in der Hauptachse auf Mars beschränken, sehr spärlich. Neue Dampfer sind seit geraumer Zeit nicht mehr in Genuß eingelaufen. Gegenwärtig wird die Frage studiert, wie der Hafen von Port Vendres, der zwischen Genuß und der spanischen Grenze, also noch in der blockierten Zone liegt, für unsere Zufuhr dienstbar gemacht werden könne. Der Vertreter des S. S. S. in Genuß hat sich dieser Tage dorthin begeben. Der Hafen soll auch für das Einfahren größerer Dampfer geeignet sein, doch sind die Anaisanlagen, wie die Abtransportverhältnisse überhaupt zu wenig ausgeklüffelt, daß Port Vendres einmal in unserer Zukunft eine bedeutende Rolle spielen könnte. Der Hafen soll bezüglich seiner Leistungsfähigkeit noch hinter denjenigen von Monaco und Nizza zurückbleiben. Eine Erleichterung, und wäre sie noch so gering, ist aber gegenwärtig keinesfalls zu verachten.

Die sozialdemokratischen Parteiviren.

Stettin, 6. März. Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins zu Stettin hatte vor kurzem den Anstoß an die sog. Arbeitsgemeinschaft besprochen. Die Generalversammlung sprach sich dagegen gestern in einer ständigen Sitzung mit 140 gegen 110 Stimmen für den Anstoß an die Parteimehrheit aus. Gleichzeitig wurde auf Anstoß der Opposition aus der Partei gestimmt. Darauf schloß der Vorstand kurzer Hand die Versammlung und verweigerte den Rücktritt von seinen Vertretern. Der Vorsitzende ist der Reichstagsabgeordnete Vogtherr, der der S. M. G. angehört.

Schneefälle in Sibirien.

W. Berlin, 5. März. Die deutsche Kriegszeitung des Berliner Volkes meldet über Malmö, daß nach dem Ostwind Schneefälle seit 14 Tagen in verschiedenen Teilen Sibiriens furchtbare Schneefälle herrschen, die alle Warentransporte vollständig unterbrechen. In

Die neue preussische Wasserstraße vom Rhein nach Hannover.

Die Oberflächengestaltung Norddeutschlands, wie sie uns nach dem Wiederabschmelzen der von Skandinavien gekommenen Inlandsbedeckung der sog. Eiszeit hinterlassen worden ist, zeigt im allgemeinen ein Gefälle von Süden nach Norden, von den deutschen Mittelgebirgen zu den Küsten der Nord- und Ostsee. Diesem Gefälle entsprechend sind auch die norddeutschen Ströme im großen Ganzen von Süden nach Norden gerichtet: der Rhein, die Weser und die Elbe zur Nordsee, die Oder und die Weichsel zur Ostsee. Diese Ströme dienten schon im Mittelalter, als es an anderen Verkehrswegen gebrach, trotz vieler natürlicher Schwierigkeiten und mangelnden Ausbaus dem Lastenverkehr; im vorigen Jahrhundert als Verkehrswege infolge der raschen Entwicklung des Eisenbahnwesens vorübergehend in den Hintergrund getreten, erfuhren sie in den letzten 50 Jahren besonders durch die Fürsorge der preussischen Regierung unter Aufwendung gewaltiger Summen für bedeutende Verbesserungen, daß sie jetzt einen großen Teil des von den Seehäfen zum Binnenland und umgekehrt gerichteten Verkehrs, besonders an Massengütern, bewältigen.

Weniger günstig lagen die von der Natur geschaffenen Verhältnisse Norddeutschlands für den von Ost nach West und umgekehrt gerichteten Verkehr, soweit er auf die Benutzung von Wasserstraßen angewiesen war. Zwar hatte die Eiszeit in Norddeutschland auch in ost-westlicher Richtung sog. Urstromtäler, Senken zwischen den nordwärts gerichteten Strömen, besonders zwischen Weichsel, Oder und Elbe, hinterlassen, doch waren diese Senken teilweise verschottert und die

wird voraussichtlich bei der Interpellation über das militärische Flugwesen am nächsten Freitag eine Geheimhaltung der französischen Kammer stattfinden.

Herford und Minden-Ravensberg.

6. März.

Ausführungsbestimmungen über den vaterländischen Hilfsdienst.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses unter dem 1. März folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in dem die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landwehrpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht unter die in § 5 dieser Verordnung vorgesehenen Ausnahmebestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung der Karten, für die das anliegende Muster maßgebend ist, anzulegen, und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschusse (§ 7 Absatz 2 des Gesetzes) zur Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kriegsakademie die Zuständigkeit.

§ 2.

Die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldeformen (§ 1 Absatz 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend. In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldeformen erhalten.

§ 4.

Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5.

Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unfähigselbständig im Hauptberuf tätig sind

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenverwaltung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker.

8. auf Werften,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsakademien für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Auf die hiernach für den Bezirk einer Ortsbehörde bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforderung hinzuweisen.

§ 6.

Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntgegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldeformen (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am neuen Wohnort, zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt die ausgefüllte Meldeformen an den zuständigen Einberufungsausschuss weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 beziehen sich nicht auf den Fall, daß ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beamter zwecks Verwendung an einer anderen Dienststelle derselben Behörde oder im Dienste einer anderen Behörde versetzt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7.

Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Dabei ist seine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungswechsels bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium das Nähere.

§ 8.

Die Vorstände für die Meldeformen stellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium den Ortsbehörden zur Verfügung. Die den Ortsbehörden durch die Ausfüllung der Nachweisungen und durch die späteren Meldungen und Mitteilungen (§§ 6, 7) nachweislich entstandenen Kosten trägt das Reich. Sie sind bei dem vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium zu bezeichnenden Einberufungsausschüssen vierteljährlich anzufordern.

§ 9.

Die Landeszenzalkassen bestimmen, welche Stellen als Ortsbehörden im Sinne dieser Verordnung gelten.

wer bei der Meldung (§ 2, 3, § 6 Abs. 1) wissentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die in §§ 2, 3, 6, 7 vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

§ 11.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Dem seit Kriegsbeginn im Felde stehenden Kriegsfreim. Karl Richter, Rotholzhofstr. 2, ist wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde bei einem Sturmangriff auf Höhe 304 das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Leider wurde er durch ein feindliches Geschütz an der Schulter schwer verwundet. — Möge der tapfere Krieger einst wieder gesund und munter zu seinen Angehörigen zurückkehren.

Für besondere Tapferkeit vor dem Feinde wurde dem Gefreiten d. Res. August Rölke, Hellenweg, das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Die Auszeichnung wurde ihm von Fürst Leopold überreicht.

Beschleunigte Abfertigung von Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchten.

Das Kriegsernährungsamt teilt uns mit: Die Abnahme von Hafer für die Seeresverwaltung wurde im Februar auf solche Landwirte, die keine Brotgetreide und keine Gerste mehr abzuliefern haben, beschränkt. Diese Einschränkung bleibt mit Zustimmung der Seeresverwaltung auch noch im März bis auf weiteres bestehen. Die Landwirte müssen daher noch weiterhin in erster Linie Brotgetreide und Hülsenfrüchte zum Ausdreschen abliefern, bis die Bestände hiervon die unbedingt erforderliche Höhe erreichen. Nicht betroffen wird durch die angeordnete Einschränkung der Haferabnahme die Lieferung von Hafer für die Hafenernährungsmittel-Fabriken, auf die zur Vermeidung von Störungen in der Hafenernährungsmittelherstellung größtes Gewicht gelegt werden muß. Auf die Versendung von Hafer für Nahrungsmittelzwecke bezieht sich auch die gleichzeitig verfügte Einschränkung der Wagengestellung für Haferlieferungen nicht. Auf Beschleunigung der Stellung von Wagen und Lieferung der Sacke für Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchte ist hingewirkt worden.

— **Kriegsbetttag.** Der nächste Sonntag, 11. März, wird gemäß einer für das ganze Land erlassenen Verfügung des Evang. Oberkirchenrats in Berlin auch in den hiesigen evangel. Kirchengemeinden als ein besonderer Kriegs-Betttag begangen werden.

u. **Willkommen der Schneefälle.** Der Schneefall, der gestern eingekehrt hat und sich heute wieder in eine leichte Decke einhüllt, ist sehr willkommen. Der blanke Frost am Sonnabend und Sonntag ist hier und da bereits den Straßen gefährlich geworden. Durch den Schneefall der letzten Nacht ist hoffentlich etwas Schutz für die jungen Pflanzen geschaffen. Am 3. März hatten wir 0,9 Grad Kälte, am 4. dagegen schon 4,7 Grad, während am 5. die Quecksilbersäule auf 6,1 Grad sank. Heute morgen weist das Thermometer 4,5 Grad Kälte aus.

— **Geldtaufstelle.** Auf die heutige Anzeige über die Goldtaufstelle wird auch hier aufmerksam gemacht.

verbindet und dessen südwestliche Strecke von Herne bis Bevergern auf 100 Kilometer Länge für die westfälische Wasserstraße benutzt werden sollte. Es fehlten noch die Strecken vom Rhein bis Herne mit 40 Kilometern und von Bevergern bis zur Elbe mit 300 Kilometern.

Die auf das Schließen dieser Lücken gerichtete Regierungsvorlage des Jahres 1899 stieß auf parlamentarische Schwierigkeiten, und erst im Jahre 1905 kam ein preussisches Gesetz zustande, das für den Ausbau vom Rhein bis zur Weser und von da bis zur Stadt Hannover die Mittel bereitstellte.

Von dem auf Grund dieses Gesetzes im Jahre 1906 begonnenen Rhein-Hannover-Kanal konnte der westliche Teil, vom Ruhrorter Rheinhafen bis Herne, am 17. Juli 1914, also unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges, dem Betrieb übergeben werden, es folgten — trotz den durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten — am 15. Februar 1915 die Strecke von Bevergern bis zur Weser bei Minden und im Herbst 1916 die Reststrecke bis Hannover.

Die zuerst eröffnete Reststrecke steigt vom Rhein um etwa 33 Meter bis zur Scheitelhaltung bei Herne empor, und zwar mit sieben Schleusenstufen; von diesen sind sechs, weil einer unmittelbaren Senkungsgefahr durch den Kohlenbergbau unterliegend, mit je zwei im Vorjahr zueinanderliegenden Schleusen ausgestattet, wie überhaupt auf dieser durch den Bergwerksbetrieb gefährdeten Strecke weitgehende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden mußten.

Alle Schleusen sind bei 165 Meter Nutzlänge und 10 Meter Weite für die Aufnahme von je zwei Schiffen von 1000 Tonnen und mehr Ladung eingerichtet. Schon jetzt sind auf dieser 40 Kilometer langen Strecke 17 Umschlagshäfen

im Betrieb, hauptsächlich für Kohlenausfuhr und Erzeinfuhr, sämtlich mit Anschlußgleisen und mit Verladeeinrichtungen neuester und wirtschaftlicher Art versehen; weitere derartige Anlagen sind in Vorbereitung. Der Verkehr auf dieser Strecke betrug im halben Jahre 1914 bereits 2 1/2 Millionen Tonnen, stieg in 1915 auf 3 1/2 Millionen Tonnen und in 1916 auf 5 1/2 Millionen Tonnen; das Jahr 1916 erreichte damit schon die Verkehrsziffer, die ungefähr für das sechste Jahr nach der Betriebseröffnung erwartet worden war. Wie weit der Krieg mit seinen mannigfachen und tief eingreifenden Einwirkungen auf die Industrie und den Verkehr hierbei hemmend oder fördernd eingewirkt hat, entzieht sich vorerst noch der Beurteilung.

Die bei Herne beginnende 60 Kilometer lange Scheitelstrecke des Kanals ist ein Teil des älteren Dortmund-Ems-Kanals, sie wird nach Osten durch die jetzt mit einer zweiten, größeren Schleuse ausgestattete Gefällstufe bei Münster begrenzt. Weiter folgt dann nach Osten in 210 Kilometer Erstreckung die über Bevergern und Minden bis Hannover reichende weitaus längste Kanalhaltung Deutschlands ohne jede Zwischenschleuse; nur Sicherheitsstore sind an gegebenen Stellen vorgesehen. Die Stadt Osnabrück ist mit einem Zweigkanal angeschlossen; bei Minden überquert die Haltung in 12 Meter Höhe die Weser mittels einer massiven Strom- und Flutbrücke, unmittelbar westlich davon liegt die Verbindungsschleuse zwischen Kanal und Weser. Am östlichen Ende, bei Hannover, gabelt sich der Kanal in einen nördlichen nach Hannover-Misburg und einen südlichen nach der gewerbereichen Stadt Linden führenden Zweig.

Der erst im Februar 1915 eröffnete Verkehr zwischen Bevergern und Minden ist, soweit er

antragen Personen einzuweisen. Schmitz zu- nächst ohne Zeugnis beurteilt werden sollen. Sie erhalten dann das Verfehrzeugnis zu dem- selben Zeitpunkt, wie sie die Verfehrung bei wei- terem Besuch der Klasse erreicht hätten — voraus- gesetzt, daß bei ihrem Eintritt in den Hilfsdienst mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, daß sie bei regelmäßigem Schulbesuch erreicht hätten. Be- dingung ist dabei, daß sie zu der Zeit sich noch im Hilfsdienst befinden. Sind sie schon ausgeschie- den und zur Schule zurückgekommen, so soll auf sie gebührende Rücksicht genommen werden. Sinne- maß findet diese Bestimmung Anwendung auf die nach Obersekunda verfehrten Schüler. Die Schüler, die die regelrechte Verfehrung nach Oberprima er- reicht haben, sind vor Eintritt in den Hilfsdienst zur Notreifeprüfung zugelassen. Sie erhalten ihr Reifezeugnis aber erst zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Prüfung bei regelmäßigem Schulbesuch ab- gelegt hätten. Sind sie zu dieser Zeit wieder zur Schule zurückgekehrt, so müssen sie die regelmäßige Reifeprüfung machen. Auch hier sollen alle ge- bührenden Rücksichten genommen werden.

Der Hauptvoranschlag der Kammereikasse liegt vom Mittwoch an im Rathaus, Zimmer 55, öffentlich aus.

Provinzialauschuss. In der letzten Sitzung des Provinzialauschusses wurden eine Reihe von Wahlen getätigt. Sodann wurden die Vorlagen an den 58. Provinziallandtag, u. a. Verkauf von Grundstücken an die königliche Staatsbauverwal- tung, Verwendung der Ueberschüsse des Rechnungs- jahres 1915 und Festsetzung der Provinzialsteuern für 1917 genehmigt. Die Zeichnung auf die 6. Kriegaanleihe soll für den Provinzialverband für sich und seine Anstalten, einschl. Landesverfehr- rungsanstalt und Westfälische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft 25 Millionen betragen, wenn die Anleihe mindestens 12 Milliarden beträgt. Die Landesbank soll die gleichen Beträge zeichnen, so daß im ganzen, je nachdem die Anleihe 10 oder 12 Milliarden beträgt, 50 oder 60 Millionen ge- zeichnet werden. An Verbesserungsbeiträgen und Entlastungsbeiträgen wurden zusammen 264 980 Mark bewilligt. Der Verband Westfälischer Ar- beitsnachweise für die beschleunigte Ausgestaltung des Reges örtlicher Arbeitsnachweise erhält eine Beihilfe von 6000 M., der Westfälische Heimatbund eine Beihilfe von 5000 M., die Rheinisch-Westfäl- sche Verbandsbühne eine Beihilfe von 500 M., das Deutsche Museum für Kunst in Handel und Ge- werbe eine Beihilfe von 2000 M. Zur Wieder- herstellung des durch Brand zerstörten Torgebäu- des des ehemaligen Klosters Marienfeld wurde ein Beitrag bis zu 2500 M bewilligt und die Kosten- anschläge für die Unterhaltung der Provinzial- straßen im Jahre 1917 zum Gesamtbetrag von 2 101 500 M genehmigt. Als Mitglieder der Ein- kommensteuer-Versteuungskommission für den Re- gierungsbezirk Minden wurde Fabrikbesitzer Carl Bering in Warburg an Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Dr. Fischer zu Haus Niepen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918, Rittergutsbesitzer Dr. Carl von Voer auf Oberbehme an Stelle des ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers Otto von Voer für die Zeit bis zum 31. Dezember 1921 gewählt.

Verfehrung von Kriegerwitwen im Post- und Telegraphendienst. Das Kriegsministerium veröffentlicht in Nr. 7 der „Ämtlichen Mitteilungen für kriegsbeschädigte Militärpersonen und für Hin- terbliebene von Heeresangehörigen“ die Bedingun- gen, unter denen der Staatssekretär des Reichs- postamtes Kriegerwitwen als Post- und Tele-

ausgebildet oder vertretungsweise beschäftigt. Die betreffende Nummer kann bei den ämtlichen Für- sorgstellen, bei jedem Truppenteil, Lazarett usw. kostenlos eingesehen werden.

m. Die „kleinen Hauskomödien mit Musik“, die am Mittwoch, den 7. März d. Js., einmalig in Brinkmanns Saal zur Aufführung ge- langen, sind ein ganz neuer Zweig deutscher volks- tümlicher Musikliteratur. Der junge Schweizer, Musikdirektor Dr. Erich Fjischer, ein Schüler von Prof. Krehshmar, hat seit langen Jahren die deutsche Musikliteratur des 18. Jahrhunderts durchforscht und vor allem in den verschollenen und vergessenen Werken vieler großer, deutscher Musiker eine solche Fülle von köstlichen Liedern, Tänzen und Melodien entdeckt, daß er den Ver- such unternahm, diese alten Schätze durch ge- schmackvolle neue Handlungen wieder zu beleben. Der Erfolg war größer, als er selbst erwartet hatte. „Die kleinen Singspiele“, die im Frühjahr 1915 zuerst in Berlin verfehrungsweise aufgeführt wurden, fanden solche Anziehungskraft, und wech- telten so eckte und heitere Freude, daß es bald not- wendig wurde, sie öffentlich aufzuführen und zwar auch in den großen Theatern. Jeder Musik- freund dürfte, daß sie eine Stütze in unserem Kunst- leben ausfüllen, indem sie einerseits der leichtesten Operette Abbruch taten, andererseits eine will- kommene Abwechslung in den Darbietungen der großen Oper ermöglichten. Ihren Wert erkannte auch das Kultusministerium, indem es die Ver- anstaltung von Volksabenden der „Hauskomödien“, in größeren Schulen bewilligte und die Errichtung einer Wanderbühne mit einer namhaften Summe unterstützte. Die „kleinen Hauskomödien“ führen durchweg in die Biedermeierzeit zurück und offen- baren in Handlung und Musik all die köstliche Feinheit, Zierlichkeit und Anmut eines Zeitalters, das uns heute wie der Kindergarten der Mensch- heit erscheint. Sicherlich ist auch gerade die Zeit- stimmung dieser neuen Art deutscher Singspiele förderlich gewesen, weil alles in ihnen so ganz aus tiefstem deutschen Wesen herausgestaltet ist, weil es so wohlthuend ablenkt von den erschütternden Ergebnissen unserer Tage, weil es das Herz wieder freudig erregt in die reinen Höhen edelsten, schön- sten Genießens führt.

Geräucherte Heringe und Büdlinge sind heute nachmittag in einer Reihe hiesiger Geschäfte zu haben.

Butter wird morgen verteilt an die Num- mern von 1300 bis 2348.

Gier werden in der Turnhalle am Wilhelm- platz am Mittwoch von 9—10 Uhr an Kranke abgegeben.

Die Musterungen im Stadtkreis Herford, welche den jetzt stattfindenden Musterungen im Landkreis entsprechen, beginnen voraussichtlich am 20. d. Mts.

bd. Minden, 5. März. Heute nachmittag fand nach feierlichem Trauergottesdienst in der Marien- kirche, wo der Sonntag nach von St. Quentin eingetretene Sarg mit der Leiche des Fliegerleut- nants Kurt Wintgens aufgebahrt stand, die Be- setzung auf dem städtischen Ehrenfriedhof statt. Gewaltig war die Teilnahme aller Bevölkerungs- kreise. Fast alle Offiziere aus Minden und Um- gegend, eine starke Abordnung der Flieger-Er- hebungsabteilung V aus Hannover, alle Behörden, mili- tärliche Vereine aus Stadt und Kreis, Gymna- sium und Oberrealschule waren zugegen. Super- intendent Graebe hielt eine ergreifende Trauer-

warteten den Zug in den Straßen und auf dem Friedhof; der Wagen wurde von 6 Artillerie- pferden gezogen. Am Grabe feuerte die Flieger- Abteilung 3 Salven. Hauptmann Mahnte sprach im Namen des kommand. Generals der Luftkreit- fräfte einen warmempfundenen Nachruf: Wint- gens wird unvergessen bleiben. Er ruhe in Frieden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Warendorf, 5. März. Bei einem Weidgang im be- nachbarten Packerhof entdeckten Jäger in der Heide eine Meute, die mit über 60 Jtr. Karthoffeln angefüllt war. Bei näherer Feststellung stellte sich heraus, daß diese Karthoffelmengen nicht gemeldet worden waren. Der Be- fahrer hat sich bis jetzt noch nicht gemeldet. Tagtäglich finden jetzt bei den Landwirten durch die Landgendarmen scharfe Nachforschungen statt, die stets von Erfolg be- gleitet sind. So wurden anfangs dieser Woche in Haste- wint, wo bereits vor drei Wochen größere Fleischhinter- ziehungen aufgedeckt wurden, bei einem Landwirt wie- der 60 Jtr. Roggen beschlagnahmt.

Gefährter Lebensmittelschwinder.

Hannover, 5. März. In zahlreichen auswär- tigen Zeitungen stand vor kurzem die folgende Anzeige:

Prima Marmelade, nur an Verbraucher. 10 Kilo - Cimer 12 M. Probeendung 1 M per Nachn. oder Voreinsendung.

H. Winge, Hannover, Talstr. 10. Die hiesige Kriminalpolizei hat den im Adress- buch als „Mentier“ bezeichneten Winge am Mon- tag verhaftet und mit ihm auch eine Frauens- person, die als seine Frau galt. Es hat sich näm- lich herausgestellt, daß die „Prima Marmelade“ weiter nichts ist als Steckrübenbrei, dem mit Zu- satz von Farbe firschesrottes Aussehen verliehen war. Einen „Mentier“ dieser „Prima Marmelade“, etwa in Größe eines Hühnerkeiles, der also kaum einen Wert von wenigen Pfennigen hatte, hat der speku- lative „Mentier“ Winge mit 1 M sich bezahlen lassen. Ist das zu gewöhnlichen Zeiten schon Ver- zug, so ist es in jetziger Zeit ein doppelt verab- schämungswürdiges Verbrechen. Daß der Ver- haftete nur damit gerechnet hat, daß viele Leute die 1 M für eine Probeendung anwenden und ihm einen solchen Verdienst bringen würden, beweist der Umstand, daß ein Lager von „Marmelade“ überhaupt nicht bei ihm gefunden wurde. Eine Anzahl Probeenden und Blechbüchsen mit der Kirchfarbe machten den ganzen Bestand seines Lagers aus. Steckrüben konnte er ja auch jederzeit haben!

Bei dem Verhafteten handelt es sich übrigens um einen übelbeleumundeten Menschen. Er war früher Hausdiener und ist bereits mit dem Straf- gesetz in Verührung gekommen.

Erhöhung des Rübenpreises.

mtb. Berlin, 5. März. Durch Bundesratsver- ordnung vom 1. März 1917 ist der Mindestpreis für Zuckerrüben der Ernte 1917 auf 2,50 M, der Rohzuckerpreis auf 22 M für den Zentner festge- setzt worden.

Die Leipziger Messe.

Leipzig, 5. März. Eine Messe bei 8 Grad Kälte ist immerhin etwas, was man seit vielen Jahren nicht er- lebt hat, und doch hat diese Kälte, die aus der Nachwinter- gebracht hat, es nicht vermocht, den Messebetrieb in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen; vielmehr hat sie

Der Krieg hat naturgemäß auch die Messe nicht ver- schont. Erst zögernd einsehend, dann immer kräftiger werdend, hat er den Messen zu einem Aufschwung ver- holfen, den selbst die größten Optimisten nicht einmal erträumt hatten. Man verzege nicht, sich nur, daß die Messe vor dem Kriege wohl mit größeren Zahlen hatte prunken können wie jetzt. Da waren die Aussteller bis auf 5000 angewachsen, und die Besucherzahl wurde auf 50 000 geschätzt, während man jetzt 3000 bezug, 35 000 zählt. Aber früher hörte man nur Klagen über das Ge- schäft. Die Aufträge kamen nur spärlich ein und wurden fast nur als Musteraufträge erteilt. Jetzt erreichen da- gegen die Aufträge des kleinsten Kaufmanns Summen, die früher die größten Firmen ausgaben. Früher trafen die Route am Montag oder Dienstag in Leipzig ein, und jetzt kommen sie schon am Sonnabend und Sonntag, und diesmal haben die Verkäufer schon am Sonntag Aufträge in solcher Höhe erhalten wie sonst kaum in der ganzen Woche; und eine große Anzahl hat sogar gestern schon ihre gesamte Fabrikation ausverkauft, so daß man heute am ersten Messtage an nicht wenigen Ständen Plakate sieht, die die Aufschrift tragen, daß wegen Ausverkaufs der Produktion keine Musterausstellung stattfinden kann.

Der Andrang in den Messepalästen ist dementsprechend heute schon derart, daß an ein Durchkommen kaum zu denken ist. Es wird gekauft und gekauft, und man reist sich förmlich am die Wände. Der Hunger nach Ware ist gewaltig und kann kaum in Worten ausgedrückt werden, viel weniger noch in Zahlen. Aus dem Inland ist natür- lich der Besuch am stärksten; wie stark, geht daraus her- vor, daß etwa 33 000 Reisenausweise gegeben wurden. Man kann daher wohl annehmen, daß die Besucherzahl die 40 000 wenn nicht gar überschreitet, so doch mindestens erreicht. Aber auch das neutrale Ausland, besonders Holland, Schweden, die Schweiz, Norwegen usw., ist be- sonders stark vertreten, und dazu kommen noch unsere Bundesgenossen, die ganz selbstverständlich die Gelegen- heit nicht vorbegehen lassen, unsere Messen zu unter- stützen.

Ein Prognostikon braucht man dieser Messe also nicht zu stellen. Der Erfolg ist bereits auf der ganzen Linie da, und schade ist es nur, daß man nicht Gelegenheit hat, unseren Feinden, die unsere Messen so gern geschmettern wollen, zu zeigen, was eine Leipziger Messe ist.

Die Einbrecherin mit Leiter und Beil.

Eine gefährliche Person stand in der Person der Zimmermannsfrau Ruhn aus dem Hofpächterhofen Spalt vor der Münzberger Straßammer, um sich wegen verschiedener Einbruchsdiebstähle zu verantworten. Die Angeklagte hat erst vor einigen Monaten eine Strafe von zwei Jahren und sieben Monaten Gefängnis ver- büßt. Sie hatte die Strafe wegen eines ganz freien Einbruchsdiebstahls erhalten, zu dem sie sich vorzeitig mit Leiter und Beil ausgerüstet hatte. Die Sorge für die Kinder der Angeklagten hatte während der Strafzeit die Gemeinde Spalt übernommen. Als die Angeklagte aus dem Gefängnis entlassen war, fing auch die Behör- den der Spalter wieder an, daß die Ruhn ihre Ein- bruchertätigkeit wieder aufnehmen werde. Darin hatten sie sich auch nicht getäuscht. In der jetzigen Verhandlung konnten ihr verschiedene dieser Delikte nachgewiesen werden. Die Vertreter der Gemeinde, die als Zeugen ge- treten waren, haben, die gemeingefährliche Frau unschät- tlich zu machen, indem sie möglichst lange ins Gefängnis gesteckt wurde; die Sorge für die Kinder würde die Ge- meinde dann gern übernehmen. Die Strafkammer er- kannte gegen die Angeklagte auf ein Jahr Gefängnis.

Es ist eiserne Zeit! Bringt Euren Goldschmuck der Goldankaufsstelle!

Die hiesige Goldankaufsstelle befindet sich Bach- str. 31 u. ist jeden Donnerstag v. 3—5 Uhr geöffnet.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Seife aus Braunkohlen. Künstliches Fett.

Eine Entdeckung von vielleicht weittragendster Bedeutung ist dem Chemiker Professor Dr. C. Har- ries, dem Erfinder eines Verfahrens zur Herstel- lung künstlichen Kautschuks, in Verbindung mit seinen Mitarbeitern Dr. Rudolf Koeftschau und Ewald Konrobert gelungen. Es handelt sich um die Herstellung von Fettsäuren bzw. Fettprodukten auf künstlichem Wege, und zwar aus Stoffen, die für unser wirtschaftliches Leben keine oder nur äußerst geringe Bedeutung haben.

Bei der Destillation der Braunkohle entstehen beträchtliche Mengen von Oelen, sogenannte „Teeröle“, mit denen man nicht so Rechte anzu- fangen wußte. Man hat diese Öle als Feuerungs- material benutzt, man hat sie auch als Schmieröl zum Schmieren von Maschinen verwendet, aber schon seit geraumer Zeit war man der Ansicht, daß sich aus ihnen doch auch wertvollere Produkte gewinnen lassen. Zu Schmierölen waren sie nicht besonders geeignet, da sie leicht dazu neigten, in Harze überzugehen, die dann die Ma- schinentteile verklebten und ihre leichte Beweglich- keit beeinträchtigten. Infolge aller dieser Umstände haben die Versuche, diese schwierig zu behandelnden und wenig wertvollen Öle in bessere Pro- dukte umzuwandeln, in neuerer Zeit eigentlich nie aufgehört. Aber was man auch begann, der Erfolg wollte sich nicht einstellen. Professor Harries unterwarf diese Öle nun einer Oxydation nach einem besonderen Verfahren. Die anfangs gleich- falls erfolglosen Versuche wurden später von Erfolg gekrönt. Es entstand schließlich ein Pro- dukt, das genau so wie die Fette durch Behand- lung mit Kali in Seifen übergeht. Man kann sowohl richtige Schmierseifen wie auch härtere

Seifen erhalten, die sich sogar pulverisieren lassen und die ihrer chemischen Natur nach Natronseifen vorstellen, also jene Art von Seifen, die wir als Toiletteseifen zu verwenden pflegen. Die Natronseife schäumt ebenso wie die Kaliseife, die Schmierseife, außerordentlich gut und läßt sich durch Pressen in die verschiedenartigsten Formen bringen.

Das Verfahren von Professor Harries ist bereits derart durchgearbeitet, daß man nun daran denken kann, zu seiner industriellen Ausgestaltung überzugehen. Es liegt schon seit einiger Zeit fertig vor, doch wurde, wie die Chemierzeugung mittelst, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Ver- hältnisse die Erlaubnis zu seiner Veröffentlichung erst jetzt erteilt. Für unsere Del- und Fettwirt- schaft wird es, sofern sich die in die Wege zu leitende industrielle Ausnutzung günstig gestaltet, von hoher Bedeutung werden. Voraussichtlich wird man zunächst nur an die Darstellung tech- nischer Produkte der Fettverarbeitung denken. Dadurch würden aber so manche Fettarten, die man bisher zur Gewinnung dieser Produkte be- nutzte, frei. Ob dies eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mengen von Speisefett im Gefolge haben wird, muß allerdings die Zukunft lehren. Sedenfalls steht auf Grund durchgeführter Versuche heute bereits fest, daß sich die nach dem Harriesschen Verfahren gewonnenen Fettseifen mit Erfolg zu industriellen Zwecken insbesondere in der Lederindustrie, verwenden lassen. Da man bei der Herstellung dieser Seifen aber nicht einzig allein auf die Teeröle angewin- sen ist, sondern da man auch die an manchen Orten Deutschlands vorkommenden ölhaltigen Schiefer dazu verwenden kann, so darf man sein- z industriellen Verwertung mit berechtigter Sinepa- nung entgegensehen.


Herford-Altstädter Feldmark, den 5. März 1917.
Lehmkuhlenweg 58

Am 25. Februar starb auf dem Felde der Ehre unser
lieber, hoffnungsvoller Sohn, unser guter Bruder, Schwager
und Onkel

der Seminarist

Heinrich Hillbrand

Infanterie-Regiment 95
im 21. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:
Familie Friedrich Hillbrand.

**Emser-
Wasser**

gegen
Ka-
tarhe
Husten
Heiser-
keit

Verach-
tel-
lung,
Magen-
Darm- u.
Blasen-
leiden
Influenza
Gicht

Metallbetten an Private.
Katalog frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik Suhl. Thür.

VII. Armee-Korps.
Stellvert. Generalkommando.
Nr. 1b Nr. 10583.

Münster, den 24. Februar 1917.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich des VII. Armee-Korps das Folgende:

1. Wer von dem Vorhaben der Fahnenflucht einer aktiven Militärperson oder einer Person des Beurlaubtenstandes zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung dieses Verbrechens noch möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorzüglich oder fahrlässig unterläßt, hiervon der nächsten Militär- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher von dem Aufenthalt eines Fahnenflüchtigen oder einer Person, welche von ihrer Truppe oder ihrer Dienststellung eigenmächtig sich entfernt hat oder vorzüglich fernbleibt, oder den ihr erteilten Urlaub eigenmächtig überschritten hat und sich verborgen hält, oder auf andere Weise der militärischen Kontrolle sich entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorzüglich oder fahrlässig unterläßt, der nächsten Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt unverzüglich Anzeige zu machen.

Diese Verordnung findet auch auf Angehörige der bezeichneten Militärpersonen Anwendung. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der kommandierende General.

Führ. von Gahl.
General der Infanterie.


An der Spitze seines Stosstrupps fiel
am 12. 2. 1917

Leutnant d. R. Brune.

Als Kriegsfreiwilliger mit Beginn des Krieges eingetreten, kam er im Oktober 1914 zum Bataillon.

Die zahlreichen Gefechte, die Brune im Bataillon an der Somme und in den Vogesen mitmachte, bildeten ihn zu einem gewandten und kühnen Jäger. Von glühendem Ehrgeiz erfüllt, war er seinen Leuten ein verwagender Führer und besorgter Vorgesetzter.

Sein höchster Wunsch, Offizier zu werden, wurde am 27. Januar 1917 erfüllt, nachdem er bereits im Juli 1916 mit dem E. K. II. Kl. ausgezeichnet war.

Still und bescheiden im Verkehr mit seinen Kameraden, eifrig und unermüdlich in allen Dienstobliegenheiten, war er durch seinen vornehmen Charakter allgemein beliebt und geachtet.

Mit den Worten an seine Leute: „Vorwärts, alles klappt famos“ fiel er als Führer seines Sturmtrupps.

Die Erinnerung an unsern jüngsten Offizier wird im Bataillon stets frisch bleiben.

v. Jecklin,
Hauptmann und Kommandeur.

Die Goldsammelstelle Bäckersstraße

muß am Donnerstag dieser Woche wegen dienstlicher Verhinderung beider Leiter geschlossen bleiben. Die Beträge für angelieferte Goldsachen können an dem Tage zwischen 3 und 5 Uhr bei Herrn Goldschmied Weihe, Bäckersstraße, abgehoben werden.

Gerford, den 5. März 1917.

Geräuferte Seringe und Büdlinge.

Eine größere Anzahl hiesiger Geschäfte bringt von heute nachmittag ab gerauferte Seringe und Büdlinge zum Verkauf, was durch Aushang in den betreffenden Geschäften bekannt gegeben wird.

Gerford, den 5. März 1917.

**Aufruf
für die deutschen Soldatenheime und
Marineheime.**

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unaufstößlichen Einheit zusammengeführt worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gottes Hilfe und mit Siegeskraft dem Ansturm der Feinde trotzt, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getragen werden, rühren sich dahinter Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bindeglied zwischen Heer und Heimat sind die deutschen Soldatenheime u. die deutschen Marineheime in Ost und West, Nord und Süd.

In besetzten Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern von Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohlfahrt, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Helft uns, überall, wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime bauen!

Die Zähne aufeinandergebissen, aber die Herzen und die Hände weit auf, so wollen wir hinter unseren Feldgrauen stehen, ein Mann und ein Volk.

Der Ehren-Ausschuß:

Gertrud von Hindenburg, geb. von Sperling, Frau von Vilow, geb. von Knadt, Leonie von Madefsen, geb. von der Osten, Margarete Lundenhoff, Freifrau von Wangenheim, Margarete Michaelis.

Als Sammelstelle für die deutschen Soldaten- und Marineheime sind in der Stadt Gerford der 11. und 12. März d. Js. bestimmt worden. Es werden an diesen Tagen Damen mit vom Magistrat bestimmten Sammelstellen von Haus zu Haus gehen. An alle Mitbürger richten wir die dringende Bitte zu der Spende für die deutschen Soldaten- und Marineheime beizutragen. Auch die geringsten Beiträge sind vollkommen. Sammelstellen sind in der Kammereifasse, in der Stadtparkfasse eingerichtet, die jederzeit während der Raststunden entgegennehmen.

Gerford, den 3. März 1917.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz Gerford-Stadt.
Der Vaterländische Frauenverein, Zweigverein Gerford.
Der Verein „Frauenhilfe“.
Der Flottenbund deutscher Frauen, Ortsgruppe Gerford.

GASTSPIEL

der „Kleinen Hauskomödien“ Berlin.
Mittwoch, den 7. März 1917, abends 7½ Uhr,
im Brinkmann'schen Saale.

Musikalische Leitung: D. Erich Fischer-Berlin.
Künstlerische Leitung: Direktor Berstel-Bielefeld.

Deutsche Singspiele:

Das Teebrett. Das alte Lied. Die Wahrsagerin.
Eintracht ernährt.
Ibach-Flügel.

1. Platz 2.70 M., 2. Platz 1.60 M., 3. Platz 75 Pfg.
Steplatz 40 Pfg.
Vorverkauf in Menckhoffs Buchhandlung.

**Handelsregister des Königl. Amtsgerichts
zu Herford.**

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei der Firma Eisengießerei, Maschinen- und Motorenfabrik **Gustav König in Gerford** (Nr. 569 des Registers) am 2. März 1917 folgendes eingetragen worden:

Dem Ingenieur **Gustav König** zu Gerford ist **Protura** erteilt.

Höhere Lehranstalten in Herford.

Anmeldungen für die Aufnahme zu Ostern werden vom 12. bis 17. März wochentags 12 bis 1 im Amtszimmer entgegengenommen. Vorzulegen sind: Geburtszeugnis, Impfschein und letztes Schulzeugnis.

Denecke, Dr. Paalhorn, Dr. Hegenwald.

Verein für Frauenbildung.

Freitag, den 9. März, nachmittags 5 Uhr, im Hotel zur Post:

Vortrag
von Fr. Selter aus Gotha über:
„Malwida von Meysenbug“.
Eintrittsgeld für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger

 **Arbeiter**

aller Art bei gutem Lohn. Nähere Angaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Annahme am:

Donnerstag, den 8. März, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in **Lage** im Gasthof Deutsches Haus;

Donnerstag, den 8. März, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in **Herford** im Gasthof „Zum Löwen“, Steinstraße;

Freitag, den 9. März, vorm. von 9 bis 12 Uhr in **Detmold** im Gasthof Kanne, Lagesche Straße;

Freitag, den 9. März, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in **Schötmar** im Gasthof Bider;

Sonabend, den 10. März, vormittags von 9 bis 12 Uhr in **Demgo** im Gasthof Wittrod.

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom **4. bis 11. März** bei unserem Vorarbeiter Herrn **Heinrich Jasper** in Talle.

Abfahrt nach Essen am Montag, den 12. März.

Fried. Krupp
Aktiengesellschaft.

Mehrere gelehrte
Dreher und Schlosser
für dringenden Heeresbedarf bei bestem Lohn für sofort gesucht.
Zink-Guss-Werke

Diktoria Lichtspiele.

Radewigerstr. 24.

Spielplan von Dienstag bis Freitag

Das Kind des Milliardärs.

Grosses Sensations-Drama
in 4 Akten.

Freunden der Reserveübung.

Lustspiel in 2 Akten.

Grosser Lacherfolg!

Wie Flaps zu einer Braut kam.

Reizendes Lustspiel

Ausserdem:

Bilder heiteren und ernsten Inhalts

VORANZEIGE:

ab Dienstag, den 13. März

Wenn Menschen reif z. Liebe werden

mit Fern Andra in der Hauptrolle

Für sofort od. zum 1. April
wird für ein Ladengeschäft eine

Buchhalterin gesucht,
welche gleichzeitig die
Kasse mit zu übernehmen hat.

Nur solche wollen sich melden,
die mit sämtlichen Kontoarbeiten
vertraut. Offerten erbitten mit
Bild, Zeugnis u. Gehaltsangabe
an die Geschäftsst. d. Bg. unter
Nr. 9139.

Junges Mädchen mit guter
Schulbildung als

Lehrmädchen
gesucht.

Hanna Kuhlmann,
Erg.-Büggelch., Wöbenstr. 19.

Suche für meine Tochter eine
Lehrstelle für Kantor.

Angebote unter Nr. 9109 an
die Geschäftsst. der Bg.

Zum 1. April ein junges
Mädchen

für die Morgenstunden gesucht.
Nachfragen unter Nr. 9111
in der Geschäftsst. dieser Bg.

Ein im Haushalt erfahrenes,
zuverlässiges

Mädchen
für alle Arbeiten zum 1. April
gesucht. Nur Mädchen, die gute
Zeugnisse besitzen, wollen sich
melden nachmittags von 1—3
u. abends von 8—9 Uhr.

Stiftbergstr. 4.

Einige jüngere
Arbeiter für
sofort gesucht.

Hofl. Harfenstein,
Kartonnagenfabrik.

3 größere und 3 kleine

**Vereinigte
Männerchöre,**

Heute 8½ Uhr pünktlich:
Bereinshaus.

**Panamas u.
Strohüte**

zum Umproben erbitten wir bis
10. März.

Hanna Kuhlmann,
Wöbenstr. 19.

Ein gut erhaltenes
Büffet

(Nagbaum), preiswert zu ver-
kaufen. Näb. unter Nr. 9110
an die Geschäftsst. dieser Bg.

Lehrling

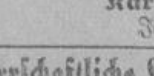
Schulte, Tischlerstr.,
Bügelstraße 3.

Suche zum 1. April einen
Tischlerlehrling.

Karl Oest,
Janup 7.

Gewerkschaftliche Wohnung

von 5—6 Räumen mit Zubehör
(St. Familie) sofort gesucht.
Angebote unter Nr. 9125
an die Geschäftsst. d. Bg.



3 größere und 3 kleine